
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, 11. Juli 2022

Regierungsratsbeschlüsse zur provisorischen Tariffestsetzung für die Abgeltung der angeordneten psychologischen Psychotherapie ab 1. Juli 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2022 entschieden, für die **Abgeltung der Leistungen der angeordneten psychologischen Psychotherapie durch zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Luzern** zugelassene Leistungserbringer gegenüber den durch die Einkaufsgemeinschaften Tarifsuisse AG, CSS Kranken-Versicherung AG und HSK AG vertretenen Krankenversicherern einen **provisorischen Tarif von Fr. 2.58 pro Minute ab 1. Juli 2022** festzusetzen. Die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen im Anordnungsmodell richtet sich nach der untenstehenden Tabelle.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen noch nicht erfüllt, einen definitiven Tarif festzusetzen. Damit die ab 1. Juli 2022 im Anordnungsmodell tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen können, wurde der provisorische Tarif aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Sinne einer vorsorglichen Massnahme beschlossen. Dieser entfaltet keine präjudizierende Wirkung auf die zum Teil noch laufenden Tarifverhandlungen zwischen den Tarifpartnern. Entsprechend bleibt die allfällige rückwirkende Geltendmachung einer Differenz zwischen dem gestern beschlossenen provisorischen Arbeitstarif und dem noch zu ermittelnden definitiven Tarif durch die jeweils Berechtigten vorbehalten.

Für Auskünfte steht Ihnen die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Luzern gerne zur Verfügung.

Angeordnete psychologische Psychotherapie (Anordnungsmodell)
Leistungskatalog zu provisorischem Tarif Kanton Luzern ab 1. Juli 2022
(RRB Nr. 902 und 903 vom 5. Juli 2022)

Nr.	Bezeichnung	Interpretation der Position	Limitation	Ausschlusskriterien	Taxpunkt (TP)
PA	Therapieleistungen in Anwesenheit des Patienten (gemäss Art. 11b Abs. 1 lit. a KLV)	Regulär angeordnete Psychotherapie. Anordnung von maximal 15 Therapiesitzungen durch Ärzte oder Ärztinnen der Grundversorgung sowie der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Für die Weiterführung der Psychotherapie nach kumuliert 30 Sitzungen ist vor Einreichung des Berichts mit einem Vorschlag zur Fortsetzung der Therapie eine Fallbeurteilung durch Fachärzte oder Fachärztinnen mit den Weiterbildungstiteln Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erforderlich.	-	-	-
PA 010	Diagnostik und Therapie mit einem Patienten in Anwesenheit, pro 1 Min.	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten. Testdiagnostische Leistungen während der Therapie müssen unter der Position PA220 erfasst werden. Testdiagnostische Leistungen bis zu einer Durchführungszeit von 20 Min. werden mit dieser Tarifposition verrechnet. Die Testauswertung wird in der Vor- und Nachbereitung abgerechnet.	90 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA110 / PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 011	Diagnostik und Therapie mit einem Patienten in Anwesenheit, fernmündlich, pro 1 Min.	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten. Testdiagnostische Leistungen bis zu einer Durchführungszeit von 20 Min. werden mit dieser Tarifposition verrechnet. Die Testauswertung wird in der Vor- und Nachbereitung abgerechnet.	90 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA110 / PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 020	Diagnostik und Therapie mit einem Paar in Anwesenheit der Patienten, pro 1 Min.	Ein Paar besteht aus zwei zusammengehörenden oder eng verbundenen Menschen. Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Divisormethode - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 021	Diagnostik und Therapie mit einem Paar in Anwesenheit der Patienten, fernmündlich, pro 1 Min.	Ein Paar besteht aus zwei zusammengehörenden oder eng verbundenen Menschen. Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Divisormethode - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA110 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 030	Diagnostik und Therapie mit einer Familie in Anwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Eine Familie besteht aus mindestens zwei Personen. Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer gegenüber dem Indexpatienten.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA031 PA040 / PA041 PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 031	Diagnostik und Therapie mit einer Familie in Anwesenheit des Patienten, fernmündlich, pro 1 Min.	Eine Familie besteht aus mindestens zwei Personen. Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer gegenüber dem Indexpatienten.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 PA040 / PA041 PA110 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.

PA 040	Diagnostik und Therapie mit einer Gruppe in Anwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Gruppen ab drei Personen. Divisormethode - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen. Durch maximal zwei Psychotherapeuten gleichzeitig abrechenbar. Der zweite Psychotherapeut ist vom fallführenden Psychotherapeuten über die Zuschlagsposition PA042 abzurechnen.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA041 PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 041	Diagnostik und Therapie mit einer Gruppe in Anwesenheit der Patienten, fernmündlich, pro 1. Min.	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Psychotherapie (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Gruppen ab drei Personen. Divisormethode - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen. Durch maximal zwei Psychotherapeuten gleichzeitig abrechenbar. Der zweite Psychotherapeut ist vom fallführenden Psychotherapeuten über die Zuschlagsposition PA042 abzurechnen.	105 Minuten / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 PA110 / PA220 / PA230 PN010 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 042	+ Diagnostik und Therapie mit einer Gruppe in Anwesenheit der Patienten, Co-Therapeut, pro 1. Min.,	Beinhaltet neben der psychologische Diagnostik und/oder Therapie auch Begrüssung, Verabschiedung, Begleitung zu und Übergabe (inklusive Anordnungen) an Hilfspersonal betreffend Administration. Divisormethode - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen.	105 Minuten / Sitzung	Nur kumulierbar mit: PA040 / PA041	1 TP / min.
PA 110	Krisenintervention während der angeordneten Psychotherapie in Anwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Krisenintervention (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung) mit einem Patienten. Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten. Dient der Behandlung eines unvorhersehbaren psychischen Krisenzustandes im Verlauf der angeordneten Psychotherapie, welcher in Zusammenhang mit einem emotionalen Ereignis oder mit einer Veränderung der Lebensumstände aufgetreten ist. Dieser Krisenzustand wird vom Betroffenen und/oder seinem Umfeld als bedrohlich und/oder überwältigend wahrgenommen und kann von ihm und/oder seinem Umfeld ohne professionelle Hilfe nicht bewältigt werden. Beinhaltet auch Begrüssung, Verabschiedung, Übergabe, Begleitung. Gilt nicht für einen Krisenzustand in einer laufenden Sitzung.	180 Min. / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA111 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 111	Krisenintervention während der angeordneten Psychotherapie in Anwesenheit des Patienten, fernmündlich, pro 1 Min	Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Krisenintervention (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung) mit einem Patienten. Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten. Dient der Behandlung eines unvorhersehbaren psychischen Krisenzustandes im Verlauf der angeordneten Psychotherapie, welcher in Zusammenhang mit einem emotionalen Ereignis oder mit einer Veränderung der Lebensumstände aufgetreten ist. Dieser Krisenzustand wird vom Betroffenen und/oder seinem Umfeld als bedrohlich und/oder überwältigend wahrgenommen und kann von ihm und/oder seinem Umfeld ohne professionelle Hilfe nicht bewältigt werden. Beinhaltet auch Begrüssung, Verabschiedung, Übergabe, Begleitung. Gilt nicht für einen Krisenzustand in einer laufenden Sitzung.	180 Min. / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA110 / PA220 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PA 220	Testdiagnostische Leistungen in Anwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Gilt für validierte und standardisierte psychodiagnostische Testverfahren, die der Diagnostik und der Psychotherapie dienen. Abrechenbar ist die Zeit in Anwesenheit des Patienten, in der sich der Psychotherapeut mit dem Patienten befasst. Erfolgt entweder auf Anordnung durch einen Arzt mit Anordnungsberechtigung oder im Verlauf einer ordentlich angeordneten Psychotherapie, wenn eine diagnostische Testabklärung erfolgen muss. Testdiagnostische Leistungen mit einer Durchführungszeit von 20 Min. und weniger werden in den Positionen PA010 und PA011 abgerechnet.	180 Minuten / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 PA110 / PA111 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.

PA 230	Expositionstherapie mit einem Patienten in Anwesenheit, pro 1 Min.	Beinhaltet Expositionstherapien oder Traumaexposition innerhalb oder ausserhalb des Behandlungsraumes. Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten.	360 Minuten / 180 Tage inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA110 / PA111 / PA220 PB010 / PB011	1 TP / min.
PB	Therapieleistungen in Anwesenheit des Patienten (gemäss Art. 11b Abs. 1 lit. b KLV)	Einmalige Anordnung durch alle Ärzte und Ärztinnen von maximal 10 Sitzungen für Leistungen zur Krisenintervention oder Kurztherapien für Patienten und Patientinnen mit schweren neu diagnostizierten Erkrankungen oder einer lebensbedrohlichen Situation. Bei Weiterführung der Psychotherapie, hat diese mit einer regulären Anordnung zu erfolgen.	-	-	-
PB 010	Diagnostik und Therapie mit einem Patienten bei Anordnung Krisenintervention/Kurztherapie mit einem Patienten in Anwesenheit, pro 1 Min.	Durch einen Arzt mit Anordnungsberechtigung angeordnete Krisenintervention oder Kurztherapie bei schweren Erkrankungen bei Neudiagnosen oder lebensbedrohlicher Situation (gemäss Art. 11b lit. b KLV). Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Krisenintervention (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das persönliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten.	180 Min. / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 / PA042 PA110 / PA111 / PA220 / PA230 PB011	1 TP / min.
PB 011	Diagnostik und Therapie mit einem Patienten bei Anordnung Krisenintervention/Kurztherapie mit einem Patienten in Anwesenheit, fernmündlich, pro 1 Min.	Durch einen Arzt mit Anordnungsberechtigung angeordnete Krisenintervention oder Kurztherapie bei schweren Erkrankungen bei Neudiagnosen oder lebensbedrohlicher Situation (gemäss Art. 11b lit. b KLV). Beinhaltet psychologische und psychotherapeutische Diagnostik und Krisenintervention (Begrüssung, Therapie, Verabschiedung). Es gilt ausschliesslich das fernmündliche, zeitgleiche Gespräch. Abrechenbar ist die Sitzungsdauer mit dem Patienten.	180 Min. / Sitzung inkl. PE010 (Vor- und Nachbereitung)	Nicht kumulierbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 / PA042 PA110 / PA111 / PA220 / PA230 PB010	1 TP / min.
PE	Leistungen in Abwesenheit des Patienten (gelten für Therapieleistungen gemäss Art. 11b Abs.1 lit. a und lit. b KLV)		-	-	-
PE 010	Vor- und Nachbereitung der Therapiesitzung, pro 1 Min.	Beinhaltet auf die Therapie bezogene Vor- und Nachbereitung (Akteneinsicht eigener Einträge, Akteneinträge, Bereitstellen von Therapiematerial, Vorbereitung des Raums). Für Paar- und Gruppentherapien kommt die Divisormethode zu Anwendung - abrechenbar anteilmässig durch die Anzahl teilnehmender Personen.	maximal 15 Min. / Sitzung Vergleiche kumulative Limitation der Anwesenheitsleistungen	Nur verrechenbar mit: PA010 / PA011 PA020 / PA021 PA030 / PA031 PA040 / PA041 PA110 / PA111 / PA230 PB010 / PB011	1 TP / min.
PE 030	Schriftliche Therapieplanung in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Therapieplanung, Auswertung von Video- und Tonmaterial, Erstellen eines Genogramms und anderer in der Therapie erstellten Tools, Verhaltenstherapieplanung, schriftliche Auswertung von in Therapiesitzungen erstelltem Material. Das Ergebnis der Planung und/oder Auswertung ist schriftlich festzuhalten. Die schriftliche Therapieplanung ist nicht abrechenbar für die übliche Vor- und Nachbereitung einer Therapiesitzung.	15 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit: PA220 PL010 / PL020 / PL015 / PL025	1 TP / min.
PE 020	Auswertungen, Interpretationen und Bericht testdiagnostischer Leistungen in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.	Dokumentierte Auswertung und Interpretation psychodiagnostischer Verfahren. Die Interpretation ist schriftlich festzuhalten. Einschliesslich Bericht. Kann nur im Zusammenhang mit der Position PA220 abgerechnet werden. Die Auswertung, die Interpretation und der Bericht kann an mehreren Tagen erfolgen.	240 Minuten / 90 Tage	Nur verrechenbar in Zusammenhang mit PA220	1 TP / min.
PE 040	Aktenstudium von Fremddakten in Abwesenheit des Patienten, bei Patienten ab 18 Jahren, pro 1 Min.	Studium von Fremddakten in Abwesenheit des Patienten. Als Aktenstudium gilt das patientenbezogene Studium von Fremddakten (Lesen und Beurteilen ausführlicher fremder Akten und Akten des anordnenden Arztes, inkl. Studium dort zitierte Literaturstellen). Eine Verrechnung der Leistung in Abwesenheit des Patienten zur Einsicht in eigenes Dossier ist nicht zulässig.	zusammen mit PK010 und PK020 180 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.

PE 045	Aktenstudium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, bei Patienten unter 18 Jahren, pro 1 Min.	Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten. Als Aktenstudium gilt das patientenbezogene Studium von Fremdakten (Lesen und Beurteilen ausführlicher fremder Akten und Akten des anordnenden Arztes, inkl. Studium dort zitierte Literaturstellen). Eine Verrechnung der Leistung in Abwesenheit des Patienten zur Einsicht in eigenes Dossier ist nicht zulässig.	zusammen mit PK015 und PK025 240 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.
PK	Koordinationsleistungen in Abwesenheit (gelten für Therapieleistungen gemäss Art. 11b Abs.1 lit. a und lit. b KLV)		-	-	-
PK 010	Informationsaustausch und Koordination mit Ärzten und Psychologen in Abwesenheit des Patienten, bei Patienten ab 18 Jahren, pro 1 Min.	Gilt für den patientenbezogenen Informationsaustausch wie Besprechung und Beratung zwischen den in die psychotherapeutische Behandlung des Patienten involvierte Ärzte/Psychologen und dem ausführenden psychologischen Psychotherapeuten, in Abwesenheit des Patienten. Gilt nicht für regelmässige Rapporte im Spital und Organisationen der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PE040 und PK020 180 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.
PK 015	Informationsaustausch und Koordination mit Ärzten und Psychologen in Abwesenheit des Patienten, bei Patienten unter 18 Jahren, pro 1 Min.	Gilt für den patientenbezogenen Informationsaustausch wie Besprechung und Beratung zwischen den in die psychotherapeutische Behandlung des Patienten involvierte Ärzte/Psychologen und dem ausführenden psychologischen Psychotherapeuten, in Abwesenheit des Patienten. Gilt nicht für regelmässige Rapporte im Spital und Organisationen der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PE045 und PK025 240 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.
PK 020	Koordination und Abklärung mit Dritten in Abwesenheit des Patienten, bei Patienten ab 18 Jahren, pro 1 Min.	Vom Psychotherapeuten geführte therapiebezogene Koordination und Abklärungen mit anderen Anspruchsgruppen (Angehörige, Sozialarbeiter, Bezugspersonen, Heilpädagogen, Arbeitgeber, Schule), die massgebend für den Patienten und dessen Therapie sind. Auskünfte, Abklärungen, Erkundigungen und Beratungen von für die Therapie des Patienten relevanten Personen. Gilt nicht für regelmässige Rapporte im Spital und Organisation der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PE040 und PK010 180 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.
PK 025	Koordination und Abklärung mit Dritten in Abwesenheit des Patienten bei Patienten unter 18 Jahren, pro 1 Min.	Vom Psychotherapeuten geführte therapiebezogene Koordination und Abklärungen mit anderen Anspruchsgruppen (Sozialarbeiter, Bezugspersonen, Heilpädagogen, Arbeitgeber, Eltern, Angehörige, Schule), die massgebend für den Patienten und dessen Therapie sind. Auskünfte, Abklärungen, Erkundigungen und Beratungen von für die Therapie des Patienten relevanten Personen. Gilt nicht für regelmässige Rapporte im Spital und Organisation der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PE045 und PK015 240 Min. / 90 Tage	-	1 TP / min.
PL	Berichte und Überweisungen in Abwesenheit (gelten für Therapieleistungen gemäss Art. 11b Abs.1 lit. a und lit. b KLV)		-	-	-
PL 010	Psychotherapeutischer Bericht an den anordnenden und/oder fallbeurteilenden Arzt, bei Patienten ab 18 Jahren, pro 1 Min.	Psychotherapeutischer Bericht oder Bericht zur Verlängerung der Psychotherapie an den anordnenden Arzt und/oder an den fallbeurteilenden Arzt, inkl. allfälliger Kopien. Der Bericht ist dem Versicherer resp. dem Vertrauensarzt des Versicherers auf Verlangen zuzustellen. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Die erstmalige Zustellung des Berichts auf Verlangen des Versicherers erfolgt kostenlos.	zusammen mit PL020 180 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit PL020 / PL015 / PL025 PE020	1 TP / min.

PL 015	Psychotherapeutischer Bericht an den anordnenden und/oder fallbeurteilenden Arzt, bei Patienten unter 18 Jahre, pro 1 Min.	Psychotherapeutischer Bericht oder Bericht zur Verlängerung der Psychotherapie an den anordnenden Arzt und/oder an den fallbeurteilenden Arzt, inkl. allfälliger Kopien. Der Bericht ist dem Versicherer resp. dem Vertrauensarzt des Versicherers auf Verlangen zuzustellen. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Die erstmalige Zustellung des Berichts auf Verlangen des Versicherers erfolgt kostenlos.	zusammen mit PL025 240 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit PL010 / PL020 / PL025 PE020	1 TP / min.
PL 020	Psychotherapeutischer Bericht, bei Patienten ab 18 Jahren, pro 1 Min.	Psychotherapeutischer Bericht für den Schriftverkehr unter Dritten (Kliniken, ambulante Institutionen, Ärzte, Psychologen u.a.) betreffend Befund, Diagnose, Therapien, Prognose über den Heilungsverlauf und weitere Massnahmen den Patienten betreffend. Gilt für das Verfassen von Berichten, sofern nicht anderweitig entschädigt. Gilt nicht für interne Verlaufsberichte und Schriftverkehr innerhalb des Spitals und Organisation der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PL010 180 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit PL010 / PL015 / PL025 PE020	1 TP / min.
PL 025	Psychotherapeutischer Bericht, bei Patienten unter 18 Jahre, pro 1 Min.	Psychotherapeutischer Bericht für den Schriftverkehr unter Dritten (Kliniken, ambulante Institutionen, Ärzte, Psychologen u.a.) betreffend Befund, Diagnose, Therapien, Prognose über den Heilungsverlauf und weitere Massnahmen den Patienten betreffend. Gilt für das Verfassen von Berichten, sofern nicht anderweitig entschädigt. Gilt nicht für interne Verlaufsberichte und Schriftverkehr innerhalb des Spitals und Organisation der psychologischen Psychotherapie.	zusammen mit PL015 240 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit PL010 / PL020 / PL015 PE020	1 TP / min.
PN	Notfall (gelten für Therapieleistungen gemäss Art. 11b Abs.1 lit. a und lit. b KLV)		-	-	-
PN 010	Administrativer Notfallaufwand, im Zeitraum 07:00-19:00 Uhr wochentags	Gilt für Behandlung wochentags im Zeitraum 07:00-19:00 Uhr, die wegen eines Notfalls verlangt und durchgeführt werden müssen - psychotherapeutisch notwendig sind und vom Patienten, Angehörigen oder Dritten als notwendig erachtet werden. Dabei kann es sich um eine plötzlich entstandene Krise, eine Selbst- oder eine Fremdgefährdung oder eine Dekompensation des Patienten handeln. Der Psychotherapeut befasst sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des Notfalls mit dem Patienten. Es wird ein direkter und unmittelbarer Therapeut-Patient-Kontakt vorausgesetzt, unabhängig von der Örtlichkeit. Die Konsultation kann auch fernmündlich erfolgen. Die Leistung beginnt mit der Kenntnisnahme des Notfalls und endet mit dem Abschluss der administrativen Tätigkeiten (Kontaktaufnahme mit abzusagenden Patienten, Organisation des Betriebs). Die Behandlung von ordentlich angemeldeten Patienten gilt nicht als Notfall, auch wenn sie in diesem Zeitraum erfolgt. Die Behandlung von nicht angemeldeten Patienten gilt nicht generell als Notfall und berechtigt nicht generell zur Verrechnung des Notfallzuschlags.	2 x 10 Min. / Tag / ausführender Psychotherapeut	Nur kumulierbar mit PA010 / PA011 / PB010 / PB011 / PA110 / PA111	1 TP / min.
PN 020	Notfallzuschlag 20%, Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr, wochentags 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen, prozentual	Zuschlag zu Therapie oder Diagnostik im Notfall an Wochenenden (Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr) und Feiertagen sowie 19:00 bis 07:00 Uhr. Gilt für Behandlung, psychotherapeutisch notwendig und vom Patienten, Angehörigen oder Dritten als notwendig erachtet. Dabei kann es sich um eine plötzlich entstandene Krise, eine Selbst- oder eine Fremdgefährdung oder eine Dekompensation des Patienten handeln. Der Psychotherapeut befasst sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des Notfalls mit dem Patienten. Es wird ein direkter und unmittelbarer Therapeut-Patient-Kontakt vorausgesetzt, unabhängig von der Örtlichkeit. Die Konsultation kann auch fernmündlich erfolgen. Die Behandlung von ordentlich angemeldeten Patienten gilt nicht als Notfall, auch wenn sie in diesem Zeitraum erfolgen. Behandlung von nicht angemeldeten Patienten gilt nicht generell als Notfall und berechtigt nicht generell zur Verrechnung des Notfallzuschlags.	1x pro Tag pro Patient Zuschlag 20% auf den Tarifpositionen, die in diesem Zeitraum für die Behandlung des entsprechenden Notfalls verrechnet werden.	Nur kumulierbar mit PA010 / PA011 / PB010 / PB011 / PA110 / PA111	Prozent

PW	Weg (gilt für Therapieleistungen gemäss Art. 11b Abs.1 lit. a und lit. b KLV)		-	-	-
PW 010	Wegentschädigung beim Patientenkontakt ausserhalb der Behandlungsräume, pro 1 Min.	Effektive Wegzeit (An- und Rückreise). Bei einem vergeblichen Aufsuchen kann die Wegzeit abgerechnet werden, sofern eine nachweisbare therapeutische Indikation zur Abwesenheit des Patienten führte. Beim Aufsuchen von mehreren Patienten in der gleichen Tour kann nur der Ortswechsel abgerechnet werden. Wegzeiten dürfen nur abgerechnet werden, wenn die Situation, das Befinden und/oder das Störungsbild des Patienten die Behandlung ausserhalb der Behandlungsräumlichkeiten erfordert. Durch Psychologische Psychotherapeuten oder Organisationen der psychologischen Psychotherapeuten, die ausschliesslich aufsuchend tätig sind, nicht abrechenbar.	60 Min. / 90 Tage	Nicht kumulierbar mit PA040 PA110 / PA220 / PA230 PN010 PL010 / PL015 / PL020 / PL025	1 TP / min.

Luzern, 11. Juli 2022/FRP